



ASP Biosicherheitskonzept für die Freilandhaltung von Mastschweinen

Ziel des Konzepts

Die SILVESTRI AG fördert mit ihrem Programm «Silvestri Freiland Schwein» die Freilandhaltung von Schweinen, die ursprünglichste und nachhaltigste Form der Schweinehaltung. Mit dem vorliegenden Konzept soll die Biosicherheit dieser Tierhaltungsform optimal gewährleistet werden. Dabei geht es insbesondere um folgende Zielsetzungen:

- Schutz des Schweinebestands vor Einschleppung der ASP
- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (z. B. Tierseuchenverordnung, Tierseuchengesetz)
- Schutz von Tierwohl, Betriebsexistenz und öffentlicher Gesundheit

Grundlagen

Das vorliegende Konzept ist ergänzender Bestandteil der Produktionsrichtlinien «Silvestri Freiland Schwein» der SILVESTRI AG. Es richtet sich nach dem Merkblatt für Schweinehalter des BLV sowie den Empfehlungen des SGD (Schweinegesundheitsdienst der SUISAG).

Grundsätzlich handelt es sich um Empfehlungen. Die korrekte Umsetzung, unter Berücksichtigung der Gefährdungslage, liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Produktionsbetriebes. Rechtliche Vorgaben oder allfällige Anordnungen der Behörden gehen in jedem Fall vor und sind zu befolgen.

Risikoanalyse

Die Risiken einer Übertragung hängen von verschiedenen Faktoren ab:

- Mögliche Übertragungswege: direkter Kontakt mit Wildschweinen, indirekter Kontakt über kontaminierte Materialien, Futter, Personen oder Fahrzeuge.
- Betriebsspezifische Risiken: Nähe zu Wildschweinpopulation oder anderen Schweinehaltungen, ungeschützte Weideflächen, Besucherverkehr.

Massnahmen zur Biosicherheit

Mit einer konsequenten Umsetzung nachfolgender Massnahmen und unter Beachtung der Risiken kann die Gefahr einer Übertragung von ASP stark reduziert werden:

- A. **Verhinderung von Tierkontakten:** Um jegliche Kontakte mit Wildschweinen zu verhindern, ist eine doppelte Umzäunung erforderlich. Abstand mind. 1.50 m, innerer Zaun für Schweine, äusserer Zaun als Wildschweinbarriere (1.50 m hoch, ca. 30 cm tief im Boden verankert).
- B. **Weidewechsel:** Es findet ein regelmässiger Weideumtrieb statt (siehe Richtlinien). Das Feld wird im Anschluss bearbeitet bzw. neu bepflanzt.
- C. **Hygieneschleuse:** Betreten des Stalles durch Betriebspersonal sowie jegliche Personen mit Stallzutritt nur über eine Hygieneschleuse, inklusive Anziehen stalleigener Kleidung und Stiefel. Betriebseigene Kleidung, Stiefel und ein Desinfektionsmittel für die Hände werden zur Verfügung gestellt. Die Besucher werden aufgefordert, ein Besucherjournal auszufüllen.
- D. **Besucherhygiene:** Strikte Zutrittskontrolle für betriebsfremde Personen (bspw. Fahrer von Transportfahrzeugen, Berater, Kontrolleure und Tierarzt). Führen einer Besucherliste.
- E. **Futterhygiene:** Kein Einsatz von Speiseabfällen oder Schweinefleischresten (Verbot gemäss Art. 16 Tierseuchenverordnung). Die Futtertröge bzw. -automaten werden durch regelmässige Reinigung sauber gehalten und portionenweise gefüllt. Das Futter und Einstreu werden für Wildschweine unzugänglich gelagert. Die Futtertröge sind so konzipiert, dass der Zugang für Wildvögel zum Schweinefutter nicht möglich ist, jedoch ist ein Vogeleinflug bei einer Freilandhaltung nicht zu verhindern.
- F. **Wasserhygiene:** Der Wassertank befindet sich im Iglu und wird regelmässig gereinigt und mit frischem Wasser gefüllt.
- G. **Kadaverentsorgung:** Die Kadaver werden zeitnah im eigenen Anhänger zur Kadaversammelstelle gebracht. Extrakleidung und Schuhwerk sind für Kadaverentsorgung vorhanden. Handschuhe werden getragen. Danach wird der Anhänger gereinigt und desinfiziert. Für den Lebendtransport und die Kadaverentsorgung werden unterschiedliche Anhänger benutzt.
- H. **Information:** Für das Betriebspersonal werden regelmässige Schulungen über ASP durchgeführt. Für Besucher wird am Zaun ein Schild «Bitte nicht füttern» angebracht.

Überwachung & Dokumentation

- Tägliche Tierkontrolle
- Frühzeitige Meldung bei Symptomen (Fieber, Schwäche, plötzliche Todesfälle)
- Dokumentation von Tierbewegungen, Besuchern und Verdachtsfällen
- Bei zunehmendem Seuchendruck verstärkte Kontrolle der Zäune und Wildtieraktivität
- Online-Risikobewertung zur Überprüfung der betrieblichen Biosicherheit mit der ASP-Risikoampel der SUISAG: <https://www.suisag.com/ch-de/software/asp-risikoampel/>
- Informationsbeschaffung bei den einschlägigen Amtsstellen, u.a. nationales Früherkennungsprogramm ASP Wildschwein des BLV: <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tiergesundheit/frueherkennung/asp-wildschwein.html>

Vorgehen bei ASP-Verdacht

- Sofortige Isolation betroffener Tiere
- Meldung an Bestandestierarzt oder kantonalen Veterinärdienst, ggf. Anordnung einer Betriebssperre durch zuständige Behörde
- Meldung an SILVESTRI AG; diese klärt mit dem Abnehmer die Vermarktungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei Seuchenbekämpfung gemäss Anordnung der zuständigen Behörde